



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

diese Woche ist wieder sehr vieles passiert. So ist natürlich der Bundeswahlkampf in vollem Gange und auch wir wollen und werden uns weiter aktiv dazu einbringen. Für uns steht die ermäßigte Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie weiter ganz oben auf der Agenda. Unser Ministerpräsident, Mario Voigt, hat sich in dieser Woche, am Rande der Klausurtagung der CDU zu unserer wichtigsten Branchenforderung bekannt.

Aktuell haben uns viele Fragen aus der Mitgliedschaft erreicht, welche Neuerungen in 2025 wie umzusetzen sind. Dazu laden wir sehr gern zu unserer wissensWert - Veranstaltung ein. Gern könne Sie auch noch Ihre Fragen senden, zu denen wir informieren sollen.

Wichtige weitere Themen der Woche haben wir für sie in diesem Newsletter zusammengestellt und stehen gern für Rückfragen und Anregungen zur Verfügung.

Ihr DEHOGA Thüringen

Steuerkonform ins neue Jahr starten: Kasse, E-Rechnungen und Dokumentationen



Am **27.01.2025 von 14 bis 17 Uhr** veranstaltet Ihr DEHOGA Thüringen die nächste wissensWert zum Thema "Kasse, E-Rechnungen und Dokumentationen" im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM. Gern laden wir Sie dazu herzlich ein persönlich oder online daran teilzunehmen.

Die Tagesordnung und den Weblink finden Sie [hier](#).



DEHOGA Wahlcheck zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 - Kommunikationsmittel

Wir fordern eine Politik, die die Wirtschaft stärkt, den Unternehmern Mut gibt und Perspektiven schafft. Aus mehr als 30 aktuellen Branchenthemen hat der DEHOGA die sechs drängendsten Handlungsfelder identifiziert und priorisiert. Die **einheitliche Besteuerung von Essen mit 7 Prozent, weniger Bürokratie und mehr Flexibilität für Betriebe wie Beschäftigte stehen dabei im Mittelpunkt.** Maßnahmen, die dem Gastgewerbe helfen, die Wirtschaft pushen und der Gesellschaft Mehrwert bringen. Damit alle gewinnen.

Machen auch Sie sich in Ihrem Unternehmen aufmerksam und nutzen unsere Kommunikationsmittel für das Hauptanliegen 7%.

[DEHOGA Wahlcheck](#)

[DEHOGA WhatsApp-Kanal](#)

[Kampagnenplakat direkt zum Ausdrucken](#)

[Wunschkekeln](#) für die Verwendung auf Ihren Kanälen

Krankenversicherung geht auch digital

Hier mehr erfahren

AOK PLUS

Achtung Phantomlohnfalle - Risiko bei Betriebsprüfungen

In letzter Zeit erreichen uns vermehrt Informationen über Fälle, in denen die Betriebsprüfer der Deutschen Rentenversicherung Sozialversicherungsbeiträge in teils erheblicher Höhe auf während Urlaub oder Krankheit nicht an den Mitarbeiter ausgezahlte Zuschläge nacherheben, auf die der Mitarbeiter einen arbeitsrechtlichen Anspruch gehabt hätte.

Wenn Sie Nachzahlungen vermeiden wollen, empfehlen wir Ihnen, im Dialog mit Ihrem Steuerberater bzw. Ihrer Lohnbuchhaltung sicherzustellen, dass die Abrechnung korrekt erfolgt.

Die komplexe Rechtslage im Spannungsfeld zwischen Steuer-, Arbeits- und Sozialrecht sei kurz skizziert:

Tatsächlich gezahlte Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit sind in der Regel steuer- und sozialversicherungsfrei.

Während Urlaub bemisst sich der Lohnanspruch nach dem durchschnittlichen Verdienst der letzten 13 Wochen ohne Überstunden (§ 11 Bundesurlaubsgesetz). Während Krankheit ist der Arbeitnehmer so zu stellen, als ob er gearbeitet hätte (Lohnausfallprinzip - § 4 Entgeltfortzahlungsgesetz).

In allen Fällen sind die (durchschnittlichen) Zuschläge jedoch in die Kalkulation einzurechnen. Der Mitarbeiter hat einen Anspruch auf ihre Auszahlung, auch wenn er tatsächlich nicht zu den zuschlagsbegünstigten Zeiten gearbeitet hat. In diesem Fall müssen die ausgezahlten Zuschläge jedoch versteuert und verbeitragt werden, denn die Abgabenfreiheit gilt nur, wenn die Zuschläge für Arbeit gezahlt werden, die tatsächlich und nachweislich zu den begünstigten Zeiten geleistet wurde.

Wird ein Zuschlag an einen Mitarbeiter nicht ausgezahlt, obwohl dieser einen Anspruch darauf gehabt hätte, so gehören sie dennoch zum beitragspflichtigen Entgelt (Phantomlohn). Das liegt an dem in der Sozialversicherung (anders als im Steuerrecht) geltenden Entstehungsprinzip. Der Arbeitgeber muss dann Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil des Sozialversicherungsbeitrags tragen, bei einer Nachforderung der Rentenversicherung außerdem noch Säumniszuschläge.

Insbesondere bei nettolohnoptimierten Abrechnungsmodellen können so hohe Nachzahlungsbeträge entstehen.

Gern melden Sie sich zu unserer [wissensWert-Veranstaltung am 27.01.2025](#) an. Auch hier gehen wir auf dieses Thema ein.

GreenSign Institut startet ins Jubiläumsjahr 2025: Gemeinsam nachhaltig wachsen



Die EU plant strengere Regelungen für Nachhaltigkeitsangaben, um Verbrauchertäuschung zu verhindern. Eigenständige Behauptungen ohne externe Prüfung sollen künftig untersagt werden. Gleichzeitig werden hohe Anforderungen an Zertifizierungsprogramme gestellt. Für Hoteliers bedeutet das zusätzliche Sicherheit und Glaubwürdigkeit - jedoch auch die Notwendigkeit, auf verlässliche Partner zu setzen.

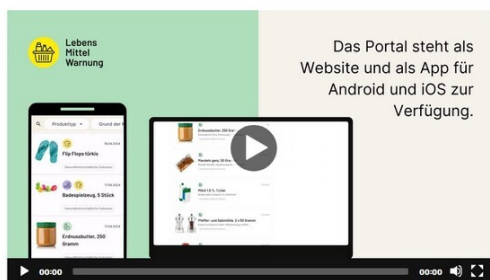
GreenSign unterstützt Hoteliers bei der Orientierung in einer sich wandelnden Branche. Wir setzen uns für geprüfte Nachhaltigkeitsnachweise ein und integrieren regulatorische Anforderungen konsequent in unser Programm. Gemeinsam gestalten wir eine nachhaltigere Zukunft für die Hotellerie.

www.greensign.de/

Die amtliche Lebensmittelüberwachung im Freistaat Thüringen erfolgt in Zusammenarbeit zwischen den Thüringer Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern und dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz auf Basis unangekündigter planmäßiger Betriebskontrollen und Probeentnahmen. Bei Verdacht auf potentielle Verstöße gegen das Lebensmittelrecht werden darüber hinaus anlassbezogene Betriebskontrollen und Probeentnahmen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen sowie weitere interessante Aufgaben und Aktivitäten der Thüringer Lebensmittelüberwachungsbehörden werden in einem **jährlichen Bericht** vorgestellt.

Die offizielle Plattform für Produktrückrufe

Auf dem Portal lebensmittelwarnung.de publizieren die 16 Bundesländer und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im Rahmen ihrer Zuständigkeiten unter anderem öffentliche Produktrückrufe von Unternehmen.



Die offizielle Plattform für Produktrückrufe

Auf dem Portal lebensmittelwarnung.de publizieren die 16 Bundesländer und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im Rahmen ihrer Zuständigkeiten unter anderem öffentliche Produktrückrufe von Unternehmen.

[Zur Website](#)

Unfallanzeige an die BGN nur noch digital

Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) stellt kein PDF-Formular der Unfallanzeige mehr als Download zur Verfügung. Die Unfallanzeige kann digital über das Extranet oder über das Serviceportal der DGUV abgegeben werden.

Auf Anfrage allerdings versenden die Regionaldirektionen der BGN noch bis zum 31. Dezember 2027 die Unfallanzeige in Papierform zum Ausfüllen.

Die jeweils zuständige BGN-Niederlassung lässt sich leicht mit der Postleitzahlensuche unter www.bgn.de/rdfinder ermitteln. Weitere Informationen: serviceportal-uv.dguv.de/

Anzeige



SOLEWELT
Bad • Sauna • Gesundheit
Bad Salzungen



GASTRONOMIE-PÄCHTER/IN GESUCHT!

Interessenbekundungsverfahren zur
Bewirtschaftung der Gastronomie
im historischen Mittelbau des Gradierwerkes
in Bad Salzungen

Das Interesse zur Pachtung und am Betrieb der Gastronomie ist **bis zum 15.02.2025** ausschließlich per E-Mail an: **verwaltung@solewelt.de** zu bekunden.

Für weitere Informationen den QR-Code scannen!
oder unter www.solewelt.de/interessenbekundung-fuer-mittelbau-gastronomie



Kur- und Touristikunternehmen der Stadt Bad Salzungen kAÖR
Flößrasen 1 • 36433 Bad Salzungen • 0 36 95 / 69 34 0 • info@solewelt.de • www.solewelt.de

Wohnen für Mitarbeitende – Ein Beitrag zur Fachkräftebindung und zur Wohnraumversorgung

In vielen Regionen Deutschlands ist Wohnraum knapp. Arbeitskräfte und Auszubildende des Gastgewerbes sind aber auf bezahlbare Unterkünfte angewiesen. Immer mehr Hoteliers unterstützen deshalb ihre Mitarbeitenden beim Thema "Wohnen". Das kann durch Neubau, Umbau oder Modernisierung von Wohnungen erfolgen oder durch die Unterstützung einer Mitarbeiterwohngenossenschaft. Aber auch schon niedrigschwellige Angebote – wie eine Wohnungsbörse im Intranet – können hilfreich sein.

Für Unternehmen, die sich näher mit dem Thema Mitarbeiterwohnen auseinandersetzen wollen (bzw. müssen) kann eine neue Broschüre des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Impulse liefern: In "Wohnen für Mitarbeitende – Ein Beitrag zur Fachkräftebindung und zur Wohnraumversorgung" finden sich gute Beispiele – auch aus dem Gastgewerbe – sowie Informationen zu Fördermöglichkeiten.

Quelle: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen / DEHOGA Bundesverband

The graphic features a dark blue background. On the left, the text 'Das beste WEBINAR für Unternehmer:' is written in white and orange. Below it, 'Energiekosten senken + Steuern zurückholen.' is written in orange. At the bottom left, an orange button contains the text 'Jetzt gratis anmelden!'. On the right, there is a silver alarm clock with a white face. The clock face has a small green box with the number '20' and the text 'Nur 20 Minuten' next to it.

**Das beste WEBINAR
für Unternehmer:**

**Energiekosten senken +
Steuern zurückholen.**

Jetzt gratis anmelden!

Nur 20 Minuten
20

Neuaufgabe Webinar: „Energiekosten senken – Rückerstattungen und mehr für DEHOGA Mitglieder“

Am 10. Dezember 2024 hat wattline gemeinsam mit zahlreichen Interessenten einen spannenden Blick auf die Herausforderungen und Chancen in der Energiebranche geworfen. Unter dem Titel „Energiekosten senken – Rückerstattungen und mehr für DEHOGA Mitglieder“ wurde das Webinar erfolgreich durchgeführt.

Haben Sie das Webinar verpasst? Kein Problem! Wattline hat noch zwei weitere Termine aufgelegt:

Donnerstag, 23.01.2025: 10.30-11.00 Uhr

Dienstag, 28.01.2025: 14.00-14.30 Uhr

Melden Sie sich direkt mit Klick auf den [Link](#) an. Die Teilnahme ist kostenlos, die Plätze jedoch begrenzt.

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger
und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)